



GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Vorinformation

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2021 und „Spitze auf dem Land“ 2021 und Vorinformation für das Programmjahr 2022

Für das Programmjahr 2021 ist die Antragsfrist am 15. September 2020 abgelaufen. Daher können Neuansträge erst wieder für das mögliche **Programmjahr 2022** gestellt werden. Hierfür ist die voraussichtliche **Antragsfrist der 30. September 2021**.

Bei Interesse einer möglichen Förderung über das ELR Programm bitten wir Sie, sich **rechtzeitig bei der Gemeinde Obersontheim zu melden**, um das gemeinsame Vorgehen zu besprechen. Auch das Landratsamt Schwäbisch Hall steht Ihnen hierfür gerne zur Verfügung. Auf dem veröffentlichten Flyer sowie auf nachstehendem Link (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>) erhalten sie weitere ausführliche Informationen zum ELR Programm.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass bei der **Projektauswahl baureife Vorhaben bevorzugt werden**. Es wird deshalb empfohlen, den Planungsstand durch geeignete Unterlagen (z.B. genehmigte oder genehmigungsfähige Bauplanung und detaillierte Kostenschätzung) nachzuweisen. Für die Beurteilung günstig sind auch aussagekräftige Projektbeschreibungen, Firmenspiegel, Finanzierungsplan und Fotos. Bei allen Vorhaben sollte belegt werden, dass dem **Umwelt- und Klimaschutz** durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn schließt eine mögliche Förderung vollständig aus. Dabei ist zu beachten, dass der Maßnahmenbeginn nicht der Beginn der Baumaßnahme ist, **sondern eine vertragswirksame Auftragsvergabe!** Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte vorher an das Rathaus Obersontheim.

Wir weisen ausdrücklich darauf, dass das ELR Programm unter Vorbehalt der jährlichen Ausschreibung steht und als Fördertatbestände das Vorjahr zu Grunde legt. Sie können daher aus dieser Vorinformation **keinen** Rechtsanspruch auf das Förderprogramm ableiten.

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte gerne an:

Gemeinde Obersontheim

Herr Jonathan Richter

Tel. 07973/696-21

E-Mail: jonathan.richter@obersontheim.de

Landratsamt Schwäbisch Hall

Frau Susanne Kraiß

Tel. 0791/755-7259

E-Mail: s.kraiss@lrasha.de